

Key Action 2 – Transnationale Jugendinitiativen

Gefördert werden grenzüberschreitende Jugendinitiativen, bei denen junge Menschen gemeinsam mit einer oder mehreren europäischen Partnergruppe/n ihre eigene Projektidee planen, umsetzen und auswerten. Besonders gemeinsame Aktivitäten zwischen den Partnergruppen, die mit sozialem Engagement oder unternehmerischen Ideen verknüpft sind und Projekte, welche sich mit Kreativität und Innovation beschäftigen, können gefördert werden.

Transnationale Jugendinitiativen sind eine Sonderform der „Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis“ und sollten mit diesem Antragsformular der KA 2 beantragt werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Transnationale Jugendinitiativen können ausschließlich von informellen Gruppen junger Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren wollen, eingereicht werden.

PartnerInnen: Mindestens zwei informelle Gruppen junger Menschen aus verschiedenen Programmländern. Projektgruppen aus Partnerländern können dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

TeilnehmerInnen: Mindestens vier junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Mindestens eine Person pro Gruppe muss volljährig sein, damit diese Person als gesetzliche/r Vertreter/in agieren kann.

Jugendinitiativen können auch einen Coach zur Unterstützung hinzuziehen, der die Gruppe durch den Prozess begleitet, jedoch keine aktive Rolle in der Projektumsetzung hat.

Dauer: mind. 6 Monate bis max. 36 Monate

Antragstellung: Eine Gruppe aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektgruppen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC). Auch Informelle Gruppen müssen sich registrieren! Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.

Anträge im Programm Erasmus+ können nur noch in elektronischer Form eingereicht werden. Es gelten in 2016 die unten aufgeführten Fristen und Projektzeiträume.

Förderfähige Kosten: Kombination aus verschiedenen Pauschalen, je nach Art und Dauer des Projektes. Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten. Maximale Fördersumme 150.000 € pro Jahr bzw. 12.500 € pro Monat.

- **Projektmanagement und -umsetzung:** Monatliche Pauschalen: koordinierende Organisation 500 €, Partnerorganisationen 250 € (max. 2.750 €/Monat) Kosten für die Planung, Koordination und Kommunikation zwischen den PartnerInnen, Projektaktivitäten, Information, Bewerbung und Verbreitung der Ergebnisse.
Außer den Projektmanagement und -umsetzungskosten ist, abhängig von den geplanten Aktivitäten, eine Förderung folgender Kosten möglich:
- **Transnationale Treffen der ProjektpartnerInnen:**
Pauschale pro Person und Treffen: 100 – 1.999km 575 €/Person, ab 2.000km 760 €/Person: Kosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den ProjektpartnerInnen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken, Beitrag zu Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft. Für Transnationale Treffen, bei denen weniger als 100 KM (in eine Richtung) zurückgelegt werden, gibt es keinen gesonderten Zuschuss. Diese Treffen müssen dann aus der Projektmanagementpauschale gezahlt werden.
- **Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten:** Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Fachkräfte im Jugendbereich (5 Tage - 2 Monate), Langzeitmobilitäten von Fachkräften im Jugendbereich (2-12 Monate; hier sind Teilnehmer/innen aus Partnerländern ausgenommen), Blended Mobility Aktivitäten. Die Reisekosten dafür werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet:
zwischen 100 und 1.999 km 275€ , ab 2.000 km 360 €.
Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert.
Pauschalen pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt (siehe Programmhandbuch)
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen.
- **Außergewöhnliche Kosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Subverträgen oder Ausgaben für Waren und Leistungen stehen.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Antragsfristen:

Antragsfristen	Projektbeginn zwischen
2. Februar 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.6.2016 und 30.9.2016
26. April 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.9.2016 und 31.1.2017
4. Oktober 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.2.2017 und 31.5.2017